

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 2 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 2 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

GÄ..WS_11FA1

Gz.: 14 146-62-336 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 27 März 2019

Ergebnisniederschrift über die öff. VII/11. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung" am 26. März 2019, 16:10 Uhr bis 17:50 Uhr, im Dienstgeb. der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 305

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzender:

BM Aloysius Söhngen

Mitglieder und stlv. Mitglieder des FA 1 "Raumordnung":

BM Jürgen Dixius

Wilfried Ebel, IHK

Dr. Gerd Eiden

Udo Köhler

Georg Linnerth

Ulrich Müller

Johannes Pinn

Walter Rausch

Jörg Scherer, LVU

Dr. Walter Schmalen, LWK

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Hans-Willi Triesch

Mitglieder des Regionalvorstands (soweit nicht auch FA-Mitglieder bzw. Stv.):

BM Moritz Petry

Kathrin Schlöder

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Uli Diederichs, Kreisverwaltung Vulkaneifel

Dieter Hein, Kreisverwaltung Vulkaneifel, untere Landesplanungsbehörde

Erich Kill, Verwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Tobias Schmitt

Besch. Klemens Weber, Umweltreferent

ltd. Planer Roland Wernig

...

Nicht anwesend waren die Mitglieder (alphabetisch):

Martin Alten
BM Ulf Hangert
BM Hartmut Heck
BM Dennis Junk
BM Werner Klöckner
BM Andreas Kruppert
Ulrich Meyer, DGB
Thomas Neises
Bernd Spindler (vertreten durch Hans-Willi Triesch)
Hans Steuer
Daniel Weydert

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Vorsitzende, Herr BM Aloysius Söhngen, gegen 16:10 Uhr die öff. 11. Sitzung des FA 1 "Raumordnung" der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 20014/19.

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder des Regionalvorstands, Herrn ORR Emil Barz von der SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde sowie die Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden.

Danach stellte er fest, dass keine Anregungen oder Hinweise zur Ergebnisniederschrift über die VII/10. Sitzung des FA 1 am 14.03.2019 vorlägen. Die Ergebnisniederschrift gelte damit gem. § 23 Abs. 5 GeschO als gebilligt. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorlägen und rief sodann Tagesordnungspunkt (TOP) 1 auf.

TOP 1: Neuaufstellung Regionalplan: Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel: Ergebnisse, Bewertung, Umsetzung im ROPneuE (2. Stufe; Forts.)

Der Vorsitzende verwies auf die Vorausberatung des FA 1 am 14.03.2019 in der Sache, in der über eine grds. regionalpolitische Positionierung zum fachgutachterlichen Konzeptvorschlag sowie über die Behandlung der konzeptionellen Akteurseinwendungen dazu beraten worden sei. In Fortsetzung dieser Beratung sei heute zunächst über die Behandlung der flächenbezogenen Aspekte des Konzeptvorschlages und dazu eingegangener Akteurseinwendungen zu beraten. Dazu verwies der Vorsitzende auf die ergänzende, den Ausschussmitgliedern vorliegende Vorlage für die kommende Sitzung der Regionalvertretung am 16.04.2019 (Ergänzung zu dortigem TOP 3). Die Vorlage, dort zunächst der Punkt a, werde dem Ausschuss als Beschlussempfehlung über den Regionalvorstand an die Regionalvertretung vorgelegt.

Zu den Sitzungsunterlagen erklärte der lfd. Pkaner, dass die Ergebniskarte in dortiger Anlage 4 in Anbetracht der gegenwärtigen Vakanz der Kartographie-/GIS-Stelle bei der Geschäftsstelle "handgestrickt" und nicht perfekt, für die jetzt erforderliche Überblicksdarstellung gleichwohl hinreichend sei. Für die kommende Vertretungssitzung bemühe man sich mit externer GIS-Unterstützung durch den Fachgutachter um eine professionelle Fassung der Karte sowie um Vorlage einer aktualisierten Flächenbilanz. – Ferner wurde der Hinweis gegeben, dass die Arbeitsgemeinschaft der Dauner Naturschutzverbände (AGNV) noch eine ergänzende Stellungnahme mit konzeptionellen und flächenbezogenen Einwendungen zum fachgutachterlichen Konzeptvorschlag mit Datum vom 17.03.2019 -und insoweit nach Fertigstellung der Sitzungsunterlagen- abgegeben habe. Die Einwendungen seien zwischenzeitlich verwaltungsseitig geprüft und mit Behandlungsvorschlägen versehen worden, und für die Vertretungssitzung am 16. April erfolge entsprechender Nachtrag zu den Abwägungstabellen. Für die jetzt beratungsgegenständlichen Vorlagen zu den flächenbezogenen Aspekten in der Sache ergäben sich daraus jedoch keine Änderungserfordernisse.

Herr Diederichs gab anknüpfend an seine Ausführungen in der Ausschusssitzung am 14. März den ergänzenden Hinweis, dass sich der Kreis Ausschuss des Landkreises Vulkaneifel in seiner Sitzung am 13. Mai mit einer Kreisposition in der Sache befassen werde (der Kreistag tagte in der ausgehenden Wahlzeit nicht

mehr). Nach wie vor sehe er in den bisherigen Beratungsergebnissen des hiesigen FA 1 und den jetzt beratungsgegenständlichen Vorlagen dafür eine gute Grundlage.

Es folgte eine intensive Aussprache, in deren Verlauf seitens der Geschäftsstelle Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage beantwortet und nähere Erläuterungen grundsätzlicher Art sowie zur vorgeschlagenen Einzelflächenbehandlung gegeben wurden. Die Aussprache folgte der Eingruppierung der Einzelflächen in verschiedene Fallgruppen gem. der vorgelegten Behandlungsübersicht (Anlage 2 der Sitzungunterlagen zu diesem TOP). Dabei erfolgten seitens der Ausschussmitglieder auch Hinweise auf Unstimmigkeiten in den Unterlagen, so etwa bei Rohstoffpotenzialfläche (RPF)-Nr. 2628 und RPF-Nr. 2660 (falsche Wiedergabe der bisherigen Instrumentierung in der Behandlungsübersicht) sowie RPF-Nr. 1954 (falsche Wiedergabe der Instrumentierung gem. Verfahrensvorschlag in der Ergebniskarte). Die Geschäftsstelle sagte dazu Prüfung und ggf. Korrektur der betroffenen Unterlagen bis zur kommenden Vertretungssitzung zu.

Herr Scherer erklärte, dass aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht abweichend von den Verfahrensvorschlägen bei einigen wenigen Teilflächen nach wie vor ein Sicherungswunsch bestehe, so etwa für Teilbereiche der RPF-Nr. 1818. Seitens der Geschäftsstelle wurden die vorliegenden Abwägungsgründe erläutert, hier die nach der Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde nicht in Aussicht zu nehmende Überwindung des fachrechtlichen Zustimmungsvorbehaltes für Rohstoffabbau nach der dort geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung, was im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung nicht rechtsfehlerfrei überwindbar sei. Die Geschäftsstelle sei jedoch gerne bereit, hierzu im weiteren Verfahrensgang noch einmal in Kontakt mit den maßgeblichen Fachstellen zu treten. Herr Scherer sagte zu, dafür die in Rede stehenden Teilflächen noch einmal kartenmäßig genau abgegrenzt mitzuteilen.

Herr Schmidt behielt sich für die jetzt beratungsgegenständlichen Verfahrensvorschläge zu den Einzelflächen eine weitere ergänzende Stellungnahme der anerkannten Naturschutzvereinigungen vor und gab noch die anliegende Notiz zu diesem TOP zu Protokoll.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen mehr vorlagen, **verständigte** sich der FA 1 darauf, über den ergänzenden **Beschlussvorschlag a** zu 3. Behandlung der einzelnen flächenbezogenen Einwendungen der Akteure **en bloc** abzustimmen. Abweichungsanträge dazu erfolgten nicht: Entsprechend wurde anschließend der nachstehende **Beschlussvorschlag gem. Vorlage** als Empfehlung des FA 1 über den Regionalvorstand an die Regionalvertretung zur Abstimmung gestellt:

Der Fachausschuss 1 "Raumordnung" empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft die Annahme des nachstehenden Beschlussvorschlags:

"3. Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) stimmt die Regionalvertretung

- der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der einzelnen flächenbezogenen Einwendungen (Anregungen und Hinweise) der Akteure zum Konzeptvorschlag/Fachbeitrag agl vom 05.06.2018 mit den dort im Einzelnen aufgeführten Verfahrensvorschlägen (Abwägung)***

grundsätzlich und vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den LK Vulkaneifel zu."

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Der Vorsitzende verwies sodann auf **Beschlusspunkt b** der Vorlage und die dort zu 1.4 dargestellten Beschlussoptionen zu dem gutachterlichen Konzeptvorschlag, die Festlegung des Kernbereiches der Vulkaneifel als "Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf" im neuen Regionalplan mit einem Ausschluss von Rohstoffgewinnung außerhalb der dortigen Rohstoffsicherungsgebiete zu verbinden. Dazu solle nun unter Ansehung der vorausgegangenen flächenbezogenen Beratung noch eine regionalpolitische Positionierung, hier des FA 1 als Empfehlung über den Regionalvorstand an die Regionalvertretung, herbeigeführt werden. Es folgte eine Aussprache über die einzelnen Beschlussoptionen im Hinblick auf (Rechts-) Wirkung und

Operationalisierbarkeit der in der Vorlage dargestellten einzelnen raumordnerischen Instrumentierungsvarianten.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen mehr vorlagen, stellte der Vorsitzende die Beschlussoptionen gem. Vorlage, beginnend mit der am weitestgehenden **Beschlussoption b.1**, zur Abstimmung:

Der Fachausschuss 1 "Raumordnung" empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft in der beratungsgegenständlichen Sache

– einen verbundenen Ist-Ausschluss als Zielfestlegung.

Abstimmung: Die Beschlussoption wurde bei zwei Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen.**

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Beschlussoptionen b.2, b.3 und b.4 gem. Vorlage in Anbetracht dieser Beschlusslage nun nicht mehr aufzurufen seien.

Der ltd. PLaner merkte an, dass der Lösungsdialog als Begleitprojekt zur Neuaufstellung des Regionalplans damit förmlich abgeschlossen sei, wenn die Regionalvertretung über den Regionalvorstand den Beschlussempfehlungen des FA 1 von heute und der vorausgehenden Sitzung am 14. März in der Sache folge, um dann in den weiteren Verfahrensgang mit Erarbeitung des Planänderungsentwurfes, Beratung desselben, erneute öff. Anhörung dazu etc. einzutreten

Der Vorsitzende dankte sodann für die Beratung und schloss die Aussprache zu diesem TOP.

TOP 2: Verschiedenes

Mitteilungen des Ausschussvorsitzes oder der Geschäftsstelle unter diesem TOP erfolgten nicht. Nach Feststellung, dass auch keine Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder vorlagen, beendete der Vorsitzende gegen 17:50 Uhr die Sitzung.

Anlage zu TOP 1

Schriftführer

(Roland Wernig, ltd. PLaner)

Protokollnotiz Hartmut Schmidt (aNV-Vertreter) zum „**Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel**“ in der FA 1-Sitzung vom 26.3.2019

Die grundsätzliche Positionierung zum agl-Konzept (Gegenstand der letzten FA1-Sitzung vom 14.3.2019) vonseiten der AGNV liegt der Geschäftsstelle mit den Stn der AGNV vom 14.9. und meiner Stn vom 20.9. vor. Nach einem Gespräch mit der Geschäftsstelle am 12.3.2019 liegt zusätzlich die **ergänzende Stn der AGNV vom 17.3.2019** vor, die allerdings in den Unterlagen für heute noch nicht berücksichtigt wurde. Ebenso fehlt bisher die Stn der KV Vulkaneifel als wichtigstem Akteur im Lösungsdialog!

Die **AGNV-Positionierung zum agl-Konzept** erneut in Kürze:

- die im agl-Konzept angewandte **Methodik über die Raumwiderstände** liefert zwar wichtige Abwägungsfakten zwischen den Raumanforderungen,
- bei der anstehenden Konfliktlösung stößt sie aber an nicht überwindbare Grenzen, da sie den eigentlichen **Konflikt** bei der Rohstoffnutzung in der Vulkaneifel aufgrund einer verfehlten **Genehmigungspraxis** der letzten Jahrzehnte letztlich nicht lösen kann, nämlich:
 - viel zu viele Tagebauflächen in der Vulkaneifel (s. Übersichtskarte)
 - nach agl-Aussage (mit 60%) überwiegend an den falschen Stellen
 - und als Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Nutzung der mineralischen Rohstoffe eine **fortschreitende Zerstörung einer bundesweit einmaligen Landschaft**
 - die „Sicherung“ der wenigen Rohstoffvorkommen mit landesweiter Bedeutung (zB die wertvolle Zählbasaltlagerstätte in Hohenfels) vor einer betriebswirtschaftlichen regionalen Rohstoffausbeutung als Schüttgut!
- für den zentralen Bereich der VE sind über 800 ha bereits genehmigte Flächen aber eine **extrem hohe Belastung**
- und **trotzdem schlägt agl weitere 650 ha** Abbauf Flächen über verschiedene Planungsinstrumente vor!!!!
- Damit liefert das agl-Konzept aus unserer Sicht keinen akzeptablen Beitrag zur Konfliktlösung, sondern lediglich wichtige Argumente für die Abwägung im Regionalplan (aber auch wichtige Gegenargumente bei späteren Anträgen für Abbaugenehmigungen)!

Zur TO FA1-Sondersitzung am 26.3.2019:

- die von uns heute erwartete „Beschlussempfehlung zur 2. Stufe als regionalpolitische Positionierung“ steht zwar unter dem ausdrücklichen **Vorbehalt einer Kreisentwicklungsplanung;**
- die nach interner Absprache mit dem LGB und den Abbaunternnehmern jetzt vorgeschlagenen Änderungen gegenüber dem agl-Fachgutachten sind jedoch derartig umfangreich, dass wir sie in dem kurzen Zeitrahmen von wenigen Tagen nicht prüfen konnten!

- Eine erneute ergänzende Stn der AGNV ist unumgänglich (vor allem zu den Abschnitten 2 bis 6 der Behandlungsübersicht (ua. für den Bereich Hohenfels/Mühlenberg).
- Welchen Wert hat ein Fachbeitrag einer zuständigen Landesbehörde, wenn von den 84 zur „Sicherung“ vorgeschlagenen Rohstoffbereichen (RPF) nunmehr insgesamt 30 RPF vom LGB selbst mit „fehlender Eignung“ aus der LGB-Kulisse „gutachterlich“ ausgeschieden werden?
- Und weitere 32 RPF nach dem agl-Fachbeitrag als „faktische Gebiete mit Ausschlusswirkung“ ebenfalls für eine zukünftige rechtlich vertretbare Rohstoffnutzung ausfallen?
- Insgesamt fallen damit 75% der LGB-Kulisse von 3.700 ha definitiv aus und der behördliche Fachbeitrag beschränkt sich für uns auf lediglich 25% der LGB-Kulisse für eine regionalpolitische Entscheidung!
- Das von der GSt als „in hohem Maße belastbar, fachlich fundiert und raumordnerisch ausgewogen“ bezeichnete agl-Konzept wird mit den aktuellen Änderungsvorschlägen lediglich aufgrund von **intern ermittelten Unternehmerwünschen** nunmehr in 9 Bereichen („Interessensflächen Rohstoffwirtschaft“ unter Abschnitt 2 der Behandlungsübersicht) sowie in weiteren 11 Bereichen (Abschnitte 3 und 6) nunmehr erheblich infrage gestellt. Damit ergibt sich die Frage nach der planerischen Bedeutung des mit großem zeitlichen und öffentlich finanzierten Aufwand erstellten Gutachtens!
- Im Gegensatz zu den Unternehmerwünschen werden die abweichenden Vorstellungen der N-Verbände nicht berücksichtigt (Abschnitt 5)! Ein **Dialog mit unterschiedlicher Behandlung der beteiligten Akteure** wird von uns nicht akzeptiert!

Das agl-Konzept erwähnt als weiteren Lösungsansatz den Alternativvorschlag „**Räume mit besonderem Koordinierungsbedarf**“ auch als Auftrag auf der Kreisebene (inzwischen durch fast einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 18.3.2019 als „Kreisentwicklungsplanung durch den Landkreis Vulkaneifel“ akzeptiert!). Ziel dieser „Kreisplanung zur Rohstoffnutzung“ ist in Ergänzung zum agl-Konzept die **kommunal- und regionalpolitische Konfliktlösung** für in die Vulkaneifel!

Der weitergehende Beschlussvorschlag „Ergänzende Beschlussfassung zu 1.4 Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf“ ist daher – vor allem aufgrund der ausdrücklichen Vorbehaltsklausel für sämtliche Beschlüsse – vor den anderen Beschlussvorschlägen zu behandeln (**Antrag zur Änderung der Reihenfolge bei der Beratung und Beschlussempfehlungen**).

Die Beschlussempfehlungen zu III 1. bis 3. werden entsprechend der oben aufgeführten Begründungen abgelehnt.

Hartmut Schmidt (aNV-Vertreter)